

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Operative Konzernstruktur
Stand 31.12.2021

IVF HARTMANN Holding AG

Verwaltungsratspräsident
Dr. Rinaldo Riguzzi

CEO
Dr. Claus Martini

IVF HARTMANN AG

CEO
Dr. Claus Martini

KISTLER AG

CEO
Christoph Stamm

Der folgende Corporate-Governance-Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2021 entspricht hinsichtlich Inhalt und Reihenfolge der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Exchange Regulation AG vom 18. Juni 2021; von der Ausnahmeregelung wurde für das Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Des Weiteren folgt der Bericht grundsätzlich dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Sachverhalte, welche in der IVF HARTMANN GRUPPE anders als im «Swiss Code» empfohlen geregelt sind, werden offengelegt und erläutert.

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird nach Swiss GAAP FER erstellt. Des Weiteren publiziert die IVF HARTMANN GRUPPE entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) einen Vergütungsbericht. Sofern sich Angaben überschneiden, werden sie im Finanz- bzw. im Vergütungsbericht dargestellt. Entsprechende Querverweise sind an den relevanten Stellen platziert.

Schliesslich stützt sich der vorliegende Corporate-Governance-Bericht auf die Statuten der IVF HARTMANN Holding AG vom 16. April 2019. Sie sind auf der Internetseite der IVF HARTMANN GRUPPE abrufbar (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen>).

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Die Aufstellung links zeigt die operative Konzernstruktur per 31. Dezember 2021.

1.1 Konzernstruktur

Die IVF HARTMANN Holding AG, Holdinggesellschaft der IVF HARTMANN GRUPPE mit Sitz in CH-8212 Neuhausen, ist unter der ISIN-Nummer CH0187624256 an der SIX Swiss Exchange AG im Segment Swiss Reporting Standard kotiert. Zum 31. Dezember 2021 weist sie eine Börsenkapitalisierung von CHF 295.2 Mio. aus. Die Beteiligungen der IVF HARTMANN Holding AG an den verschiedenen, allesamt nicht kotierten Tochtergesellschaften sind im Anhang zur Konzernrechnung 2021 (Seite 54) detailliert dargestellt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Es wird auf die Darstellung der bedeutenden Aktionäre im Anhang zur Jahresrechnung 2021 der IVF HARTMANN Holding AG (Seite 73) verwiesen. Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Meldungen bezüglich Änderungen bei bedeutenden Aktionären (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge per 31. Dezember 2021.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen bestehen per Jahresende 2021 keine.

2 Kapitalstruktur

2.1 Ordentliches Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der IVF HARTMANN Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2021 CHF 4.2 Mio. und ist eingeteilt in 2'400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.75. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung hat weder bedingtes noch genehmigtes Kapital geschaffen.

2.3 Kapitalveränderung

An den Generalversammlungen der Jahre 2019 bis 2021 wurden keine Aktienkapitalveränderungen beschlossen.

Es wird auf die Konzerneigenkapitalnachweise auf Seite 53 des vorliegenden Berichts, auf Seite 52 des Geschäftsberichts 2020 sowie auf Seite 52 des Geschäftsberichts 2019 verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG hat per 31. Dezember 2021 2'400'000 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Jede Aktie ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Gemäss Art. 6 der Statuten bedarf die Übertragung von Namenaktien der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Genehmigung kann verweigert werden, falls eine natürliche oder juristische Person durch den Erwerb mehr als 2 % der Namenaktien auf sich vereinigt. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich im Hinblick auf eine Umgehung der Quote durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise für den Erwerb von Aktien zusammenschliessen, als eine Person. Die Genehmigung kann auch verweigert werden, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen in Zusammenhang mit dem Eintrag von Namenaktien ins Aktienbuch der Gesellschaft gewährt. Die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Gemäss Art. 15 der Statuten sind dafür mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2021 standen weder Wandelanleihen aus, noch waren Optionen der IVF HARTMANN Holding AG ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, welche unter anderem über einen unternehmerischen Hintergrund, relevantes Fachwissen der Branche und/oder besondere Beziehungen verfügen. Die Mitglieder gehörten in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung an.

Der Verwaltungsrat besteht in seiner derzeitigen Konstellation aus einem unabhängigen Mitglied und aus zwei gemäss Ziff. 14 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» abhängigen, das heisst in die Geschäftsführung des Mehrheitsaktionärs einbezogenen Mitgliedern. Durch die Einsitznahme von zwei in diesem Sinne abhängigen Mitgliedern im Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG wird

die einheitliche Ausrichtung auf die Strategie der HARTMANN GRUPPE sichergestellt. Durch die Vertretung von einem unabhängigen Mitglied im Verwaltungsrat, welches diesen präsidiert, wird sodann auch den Interessen der Minderheitsaktionäre angemessen Rechnung getragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter Abschnitt 3.4 namentlich aufgeführt. Die Detailangaben zur Person der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sowie zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Einzelnen auf der Seite 37 dargelegt.

3.3 Anzahl zulässige Mandate für Verwaltungsratsmitglieder

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Statuten kann kein Verwaltungsratsmitglied mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als acht in Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratspräsident sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden jährlich einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (GV) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats:

Name	Datum der ersten Wahl
Dr. Rinaldo Riguzzi	23. April 1991
Stefan Müller	20. April 2021
Stefan Grote	20. April 2021
Michel Kuehn (bis 20. April 2021)	25. April 2006
Andrea Rytz (bis 20. April 2021)	25. April 2017

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr dahingehend geändert, dass sich Herr Michel Kuehn und Frau Andrea Rytz an der GV vom 21. April 2021 nicht der Wiederwahl stellten und die Herren Stefan Müller und Stefan Grote neu in den Verwaltungswahl gewählt wurden.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Schweizerischen Obligationenrecht, in Art. 18 der Statuten sowie im Organisationsreglement der IVF HARTMANN Holding AG festgelegt. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, bestimmt die Traktandenliste, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratspräsident ist sodann verantwortlich für die Führungsgespräche mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie das detaillierte Controlling des Geschäftsverlaufs.

Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und umfassend über den Geschäftsgang, die Ertragslage und weitere besondere Vorkommnisse informiert. Ihm obliegt insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung der IVF HARTMANN GRUPPE inklusive Mittelfristplanung sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

3.5.2 Ausschüsse des Verwaltungsrats / Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG hat einen Nominations- und Vergütungsausschuss gebildet, der die nach Gesetz, Statuten und «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt und sich aus von der Generalversammlung direkt gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Auf die Bildung eines separaten Prüfungsausschusses wird verzichtet. Der Gesamtverwaltungsrat setzt sich intensiv und kritisch mit der finanziellen Situation der Unternehmensgruppe auseinander. Er trifft sich regelmässig mit der externen Revisionsstelle und lässt sich von ihr Bericht erstatten. Daneben verfügt die IVF HARTMANN GRUPPE über keine eigene interne Revision, wird jedoch in regelmässigen Abständen durch die interne Revision der Mehrheitsaktionärin geprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss bestand bis zum 20. April 2021 aus den Herren Dr. Rinaldo Riguzzi und Michel Kuehn sowie Frau Andrea Rytz.

Seit der GV vom 20. April 2021 setzt er sich aus den Herren Dr. Rinaldo Riguzzi, Stefan Müller und Stefan Grote zusammen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel drei- bis viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2021 konnten die anfallenden Geschäfte in vier konzentrierten Sitzungen behandelt werden. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nimmt in der Regel auch die Geschäftsleitung ohne Stimmrecht teil; externe Berater wurden 2021 nicht herangezogen. Die Einladungen zu den Verwaltungsratssitzungen werden mindestens zehn Kalendertage im Voraus versandt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verwaltungsratspräsidenten.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal im Berichtsjahr. Im Jahr 2021 trat er im Februar während ungefähr einer Stunde zusammen. Seine Aufgabe ist gemäss Art. 19 der Statuten und gemäss Organisationsreglement die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Des Weiteren unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie der Leistungsziele für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Er bereitet dem Verwaltungsrat die Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Zur Durchführung seiner Arbeit hat der Nominations- und Vergütungsausschuss ein Vergütungsreglement erlassen.

3.6 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert im Rahmen seiner Kompetenzen die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung mit Ausnahme der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Insbesondere übernimmt die Geschäftsleitung dabei die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele im Rahmen der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie. Weitere Aufgaben der Geschäftsleitung, die ihr vom Verwaltungsrat übertragen wurden, umfassen unter anderem:

- Erarbeitung der Entscheidungsvorlagen zu Strategie, Zielsetzung, Leitbild, Implementierungsmassnahmen sowie Budget und gegebenenfalls Mittelfristplanung,
- Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften,
- Ausarbeitung des Geschäftsberichts und sonstiger Kommunikation im Rahmen des Jahresabschlusses zur Vorlage vor dem Verwaltungsrat,
- Ausführung der Beschlüsse und Weisungen der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses,
- Entwicklung von Personalreglementen,
- Gestaltung und Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS), des Compliance-Systems sowie des Risikomanagementsystems nach Vorgaben des Verwaltungsrats und der Berichterstattung an den Verwaltungsrat,
- Erlassung und Überwachung interner Richtlinien zur Einhaltung aller börsenrelevanten Meldepflichten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortlichkeiten basierend auf verschiedenen Dokumentationen wahr, die ihm seitens der Geschäftsleitung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Tabelle rechts führt diese Informationen auf. Des Weiteren erhält der Verwaltungsratspräsident die Protokolle sämtlicher Geschäftsleitungssitzungen zur Information und wird vom CEO in regelmässigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Monat, in persönlichen Sitzungen über den Geschäftsverlauf, die Strategieimplementierung und weitere den Verwaltungsrat betreffende Angelegenheiten orientiert.

Thema	Inhalte	Rhythmus
Strategieumsetzung	– Darstellung der wichtigsten Projekte und Massnahmen zur Strategieumsetzung	1–3 × jährlich
Budgetplanung	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	1 × jährlich
Forecasts	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	3 × jährlich
Jahresabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow-Rechnung, Eigenkapitalspiegel) – Präsentation des Entwurfs zum Geschäftsbericht des abgelaufenen Berichtsjahres – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	1 × jährlich
Halbjahresabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow)	1 × jährlich
Monatsabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow)	monatlich
Risikomanagement	– Risk Management Report über die finanziellen und operativen Risiken	1 × jährlich

Internes Kontrollsystem / Risikomanagement

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei.

Das gesetzlich vorgeschriebene Interne Kontrollsystem, welches seit 2008 auf Basis des COSO¹-Enterprise-Risk-Management(ERM)-Modells eingeführt ist, wird jährlich evaluiert und seitens der Revisionsgesellschaft geprüft. Bereits im Jahr 2017 wurde zusätzlich das Prozessrisikomanagement eingeführt und im ERM ergänzt. Die Aufsicht über den Prozess hat ein eigens benannter Risk Officer inne.

Die IVF HARTMANN GRUPPE verfügt über keine eigene interne Revision. Die Unternehmensgruppe wird jedoch in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision der Mehrheitsaktionärin geprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Corporate Compliance / Interne Revision

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt über keine eigene Abteilung für die interne Revision. Die interne Revision wird durch die Mehrheitsaktionärin vorgenommen. Als lokaler Compliance Officer ist sodann der Chief Financial Officer (CFO) eingesetzt. Neben dem konzernweit gültigen Code of Conduct der HARTMANN GRUPPE existieren lokal zusätzlich ein Code of Behaviour, eine Antikorruptionsrichtlinie sowie ein Reglement bezüglich Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Die verschiedenen Dokumente richten sich an national und international anerkannten Best-Practice-Ansätzen aus (z. B. Swiss Medtech Kodex, UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act, Ethikregelwerk der International Labour Organization usw.). Alle Dokumente sind Bestandteile der Arbeitsverträge und für alle Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE bindend.

Die Verantwortung für die Durchsetzung der Compliance obliegt der Geschäftsleitung und dem lokalen Compliance Officer. Der Verwaltungsrat evaluiert laufend, ob die Compliance-Grundsätze im Unternehmen hinreichend bekannt sind und gelebt werden.

¹ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat nimmt jährlich jeweils an einer Sitzung pro Jahr eine Selbstevaluation (inklusive Nominations- und Vergütungsausschuss) vor.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung der IVF HARTMANN Holding AG und der IVF HARTMANN AG / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Es wird auf die Aufstellung auf der Seite 39 verwiesen.

4.2 Anzahl zulässige Mandate für Geschäftsleitungsmitglieder

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Statuten kann kein Geschäftsleitungsmitglied mehr als sechs Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

4.3 Managementverträge

Es bestehen per 31. Dezember 2021 keine Managementverträge zwischen der IVF HARTMANN Holding AG und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der IVF HARTMANN GRUPPE.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Es wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts auf den Seiten 40 bis 45 verwiesen.

5.2 Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütungen

5.2.1 Statutarische Regeln zu den Grundsätzen der erfolgsabhängigen Vergütungen

Gemäss Art. 25 der Statuten kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung neben einer fixen Vergütung auch eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Die Gesamtvergütung berücksichtigt dabei Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Leistungsziele werden zu Jahresbeginn durch den Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses hin festgelegt. Sie umfassen unternehmens-, bereichsspezifische und/oder individuelle Ziele. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die variable Vergütung besteht nur aus sofort verfügbaren Teilen; es besteht nur eine indirekte Kopplung an mittel- und längerfristige Ziele, indem diese in Teilziele pro Jahr hinuntergebrochen und in die Leistungsziele der Geschäftsleitung aufgenommen werden. Über die Erreichung der kurzfristigen Teilziele Jahr für Jahr wird schliesslich das mittel- und langfristige Ziel erreicht.

Die variable Vergütung ist eine Barentschädigung. Insgesamt darf die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung maximal 100 % der fixen Vergütung betragen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist berechtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode die im Rahmen des zuletzt genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste Vergütung maximal um 25 % übersteigen (Art. 24 der Statuten).

5.2.2 Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Die IVF HARTMANN GRUPPE kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäss Art. 28 der Statuten arbeitsverhältnisbezogene Darlehen oder Kredite gewähren. Diese sind auf 100 % der Gesamtvergütung limitiert und müssen Drittbedingungen entsprechen.

Die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind berechtigt, sich in den Vorsorge- und Pensionsplänen zu versichern oder an ihnen teilzunehmen. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen nicht an den Vorsorgeeinrichtungen der Gesellschaft teil (Art. 28 der Statuten).

5.2.3 Abstimmung der Generalversammlung über Vergütungen

Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge a) für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer, b) für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, c) für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags oder mehrerer Teilbeträge, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen neuen Antrag stellen. Stellt er keinen Antrag oder wird auch dieser abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung der Gesamtbeträge unterbreiten.

Die Generalversammlung stimmt ausserdem jährlich konsultativ (ohne bindende Wirkung) über den Vergütungsbericht ab.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die zum Zeitpunkt des Schliessens des Aktienbuchs eingetragenen Aktionäre. Jeder Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär mittels Vollmacht vertreten lassen. Dem Aktionär steht weiter das Recht zu, sich entweder durch den Verwaltungsrat oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten zu lassen. Zu den Stimmrechtsbeschränkungen und der Eintragung im Aktienbuch wird in Ziff. 2.6 vorstehend hingewiesen.

6.2 Quoren

Die statutarischen Quoren entsprechen den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist gemäss Art. 15 der Statuten erforderlich für die:

- a) Änderung des Gesellschaftszwecks,
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien,
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung,
- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung,
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme, und Gewährung von besonderen Vorteilen,
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts,
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft,
- h) Auflösung der Gesellschaft,
- i) Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Revisionsstelle.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt entsprechend den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Gemäss Art. 11 der Statuten sind in der Einberufung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. halten, können unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen schriftlich und begründet unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienbuch wird zehn Tage vor dem Termin der Generalversammlung geschlossen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die IVF HARTMANN Holding AG besitzt keine statutarischen Opting-out- bzw. Opting-up-Regelungen.

7.2 Kontrollwechselklausel

Es bestehen weder zugunsten des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung oder weiterer Kreise des Kaders derartige Zusagen oder Vereinbarungen.

8 Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, wurde an der Generalversammlung vom 19. April 2011 erstmals mit dem Mandat der Revisionsstelle betraut, wobei der leitende Revisor im Jahr 2019 gewechselt hat. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Im Jahr 2021 fanden zwei Treffen zwischen Vertretern der Revisionsstelle und dem Verwaltungsrat statt. Am ersten Treffen im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 26. Februar 2021 orientierte die Revisionsstelle mündlich und schriftlich über den umfassenden Bericht zum Jahresabschluss 2020, wobei auch der Vergütungsbericht testiert wurde. An der Verwaltungsratssitzung vom 1. September 2021 orientierte die Revisionsstelle den Verwaltungsrat über ihren Prüfungsplan 2021.

Vorgängig zum Antrag auf (Wieder-)Wahl beurteilt der Verwaltungsrat die Leistungen der Revisionsstelle über die vergangene Amtsdauer. Dies erfolgt primär anhand der während dieser Zeit zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie anhand der Sitzungen des Verwaltungsrats mit der Revisionsstelle. Relevante Kriterien für die Beurteilung sind die Kompetenz des eingesetzten Prüfungsteams, die unabhängige und objektive Sicht, die Abgabe von konstruktiv-kritischen Empfehlungen sowie eine offene und effektive Kommunikation gegenüber der Unternehmensgruppe. Auf Basis dieser Beurteilung wird auch die Honorierung der Revisionsstelle diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurden der IVF HARTMANN GRUPPE für Prüfungsdienstleistungen TCHF 144 sowie für prüfungsnahen Dienstleistungen TCHF 4 in Rechnung gestellt.

9 Informationspolitik

Die IVF HARTMANN Holding AG informiert Aktionäre und Kapitalmarkt offen, umfassend und zeitgerecht. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Aktionäre und der Kapitalmarkt werden mittels Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen informiert. Als an der SIX Swiss Exchange AG kotiertes Unternehmen untersteht dieses insbesondere auch der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

Weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit auf der Unternehmens-Website www.ivf.hartmann.info zur Verfügung. Der ausführliche Finanzkalender befindet sich auf Seite 80.

10 Handelssperrezeiten

Grundsatz:

Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jede Transaktion auf eigene oder fremde Rechnung oder die Weiterleitung von Insiderinformationen an Dritte so lange zu unterlassen, als das betreffende Mitglied über kursrelevante Informationen verfügt, bevor diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Transaktion gilt jeder direkte Erwerb und/oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft. Dies gilt auch für die nahestehenden Personen dieser Organe.

Sperrfristen:

Der Handel mit Effekten der IVF HARTMANN Holding AG ist für Organe und deren nahestehende Personen während der folgenden Sperrfristen verboten:

- wenn eine Meldepflicht im Zusammenhang mit der Offenlegung von wesentlichen Beteiligungen an der IVF HARTMANN Holding AG entsteht und nach Mitteilung oder Veröffentlichung.
- bis nach der Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Während dieses Zeitraums befindet sich die IVF HARTMANN Holding AG in der «Quiet Period». Generell dürfen keine Informationen über den Geschäftsverlauf an Aussenstehende weitergegeben werden. Dies gilt während der «Quiet Period» auch für die Organe und die regulären Informationsstellen der IVF HARTMANN AG (u. a. Kommunikation und Investor Relations) sowie für den internen Informationsfluss.
- 10 Börsentage vor und bis nach der Veröffentlichung sonstiger Finanzergebnisse.

Diese Sperrfristen gelten auch für externe Personen, die an der Erstellung des Halbjahres- und/oder Jahresabschlusses beteiligt sind.

Punktueller Änderungen der Sperrzeiten können vom Verwaltungsrat jederzeit beschlossen werden. Der CFO kann kurzfristig weitere Beschränkungen der Handelbarkeit bekannt geben.

VERWALTUNGSRAT

Verwaltungsrat zum 31.12.2021:



Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident



Stefan Müller
Vizepräsident



Stefan Grote
Mitglied

Im Berichtsjahr
ausgeschiedene
Verwaltungsräte:

Michel Kuehn
Vizepräsident bis 20. April 2021

- Detaillierte Angaben zur Person können dem Geschäftsbericht 2020 (Seite 34) entnommen werden.

https://www.ivf.hartmann.info/fileadmin/user_upload/Dokumente_Investor_Relations/Geschaeftsbericht_2020.pdf

Andrea Rytz
Mitglied bis 20. April 2021

- Detaillierte Angaben zur Person können dem Geschäftsbericht 2020 (Seite 34) entnommen werden.

https://www.ivf.hartmann.info/fileadmin/user_upload/Dokumente_Investor_Relations/Geschaeftsbericht_2020.pdf

Name Funktion	Dr. Rinaldo Riguzzi Präsident	Stefan Müller Vizepräsident	Stefan Grote Mitglied
Dauer der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat seit 1991 - VR-Präsident seit 2006 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat seit 20. April 2021 - VR-Vizepräsident seit 20. April 2021 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat seit 20. April 2021
Exekutives/ nicht exekutives Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> - nicht exekutives Mitglied - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht exekutives Mitglied - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht exekutives Mitglied - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe
Mitglied im Nominations- und Vergütungsausschuss	ja	ja (seit 20. April 2021)	ja (seit 20. April 2021)
Nationalität/ Geburtsjahr	CH, I/1946	DE/1972	DE/1969
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Lic. oec. HSG Volkswirtschaft/ Dr. oec. HSG Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - MBA, INSEAD, Fontainebleau (F), Abu Dhabi, Singapur - Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, Charlottesville (USA) - Diplom-Betriebswirt Fachrichtung Bank, Berufsakademie Heidenheim (DE) 	<ul style="list-style-type: none"> - Diplomkaufmann (FH)
Beruflicher Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit im EDV-Zentrum der Gebrüder Sulzer während Erarbeitung Doktorarbeit - 1978–1984 Direktor der SSC Steril Catgut Gesellschaft Neuhausen (nachmals B. Braun, Melsungen) - 1984–1986 Geschäftsleitungsmitglied der Galenica Holding AG, Bern - 1987–1991 Direktionspräsident der IVF HARTMANN GRUPPE - 1991–2006 CEO und Delegierter des VR der IVF HARTMANN GRUPPE - 2004–2013 Vorstandsvorsitzender der PAUL HARTMANN AG und CEO der HARTMANN GRUPPE - 2013–20.4.2018 Mitglied des Aufsichtsrats der PAUL HARTMANN AG 	<ul style="list-style-type: none"> - 1996–1998 Bayerische-Hypotheken- und Wechselbank AG, München (DE) - 1998–2000 BayernInvest KAG, München (DE) - 2001–2002 Activest Investmentgesellschaft mbH, München (DE) - 2003–2020 ZEISS, Oberkochen (DE), San Francisco (USA) - 2020–heute PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE) CFO HARTMANN GRUPPE und Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 1994–2005 Vertrieb- und Marketing DACH bei Procter & Gamble - 2005–2007 Divisionsleitung Nordmilch AG - 2007–2012 Geschäftsleitungsmitglied der Beiersdorf AG/TESA SE - 2012–2013 Vorstand der Gerresheimer AG - 2014–03/2021 Executive VP der Constantia Flexibles GmbH - 2021–heute PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE
Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2001–2016 Präsident des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank; seit 2015 Beiratsvorsitzender der Schwabe-Gruppe, Deutschland 		

GESCHÄFTSLEITUNG



Geschäftsleitung (v. l.):
Dr. Hannes Leu, Dr. Claus Martini, Bernd Deny

	Dr. Claus Martini	Bernd Deny	Dr. Hannes Leu
Name	CEO	COO	CFO
Funktion	IVF HARTMANN GRUPPE	IVF HARTMANN GRUPPE	IVF HARTMANN GRUPPE
Mitglied der Geschäftsleitung seit	2016	März 2019	März 2019
Nationalität/ Geburtsjahr	D/1965	D/1966	CH/1981
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Dipl. Ing. Maschinenbau, RWTH Aachen (D) - Dr. oec. HSG Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirt VWA, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Freiburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. rer. oec., Universität Wien - lic. oec. publ., Universität Zürich - Dipl. Wirtschaftsprüfer
Beruflicher Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2003 verschiedene Geschäftsführungsfunktionen in der Schott Gruppe in Deutschland, England und Italien - 2003–2008 CEO der Biotronik AG, Bülach, und Mitglied der Geschäftsleitung der Biotronik Gruppe, Deutschland - 2009–2011 CEO der Adaptive Neuro-modulation GmbH, Deutschland - 2012–2014 CEO der Belimed Gruppe, Zug, und Mitglied der Geschäftsleitung der Metall Zug AG - 2016–heute CEO der IVF HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 1997–2001 Category Management und Führungsfunktionen im Einkauf bei der ALLWEILER AG (Colfax Pump Group) - 2001–2004 Strategic Sourcing Manager Europa bei der Colfax Corporation / Colfax Pump Group - 2005–2007 Category Management im Einkauf bei der IVF HARTMANN AG - 2008–2014 Head of Purchasing bei der IVF HARTMANN AG - 2015–2019 Head of Purchasing / Head of Source and Production Planning bei der IVF HARTMANN AG - 2019–heute COO der IVF HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 2006–2008 Wirtschaftsprüfer bei Deloitte AG, Schweiz - 2009–2016 verschiedene Führungsfunktionen im Finanzbereich der Steiner AG, Zürich - 2016–2019 CFO der Steiner Investment Foundation, Zürich - 2019–heute CFO der IVF HARTMANN GRUPPE
Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen	Seit 2016 Mitglied im Vorstand der Industrie- und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS); seit 2016 Geschäftsführer der PAUL HARTMANN GmbH, Wien	Seit 2017 Head of Procurement Northern Europe and America PAUL HARTMANN AG; seit 2017 Mitglied im Global Leadership Team Procurement der PAUL HARTMANN AG	